

ANTRAG

der Fraktion der CDU

IT-Sicherheit der Kommunen verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die IT-Sicherheit im Land im Allgemeinen und bei den Kommunen im Besonderen ist gefährdet und einer erhöhten Angriffsgefahr ausgesetzt.
2. Die Cyberangriffe auf Bestandteile der Kreisverwaltungen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie der Stadtverwaltung Schwerin haben sowohl die Gefahr eines Angriffs als auch die Verwundbarkeit der kommunalen IT-Strukturen auf eindruckliche Weise bezeugt.
3. Die Folgen dieser Cyberangriffe wirken heute noch nach. So mussten beispielsweise Verfahren gegen Verkehrssünder aufgrund von Fristüberschreitung eingestellt werden. Die Bürger unseres Landes konnten zudem über Monate nur eingeschränkt die Dienstleistungen der Kreis- und Stadtverwaltungen in Anspruch nehmen.
4. Angriffe auf kritische Infrastruktur zeigen zudem, dass nicht nur Verwaltungsleistungen betroffen sein können, sondern Gefahr für Leib und Leben entstehen kann, beispielsweise, wenn Krankenhäuser arbeitsunfähig werden.
5. Die Sachverständigenanhörung im Innenausschuss des Landtags am 31.03.2022 hat eindrucklich belegt, dass Land und Kommunen nach wie vor unzureichend gegen Cyberangriffe gewappnet sind und Angreifer zu oft einfaches Spiel aufgrund fehlender infrastruktureller Hürden sowie nicht ausreichender Kompetenz der Verantwortlichen haben.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Kommunen als Betreiber der notwendigen Sicherheitsinfrastrukturen beratend z.B. in Form von Workshops für interessierte Kommunen oder durch feste Verbundstrukturen mit eigenem Personal bei der IT-Ausstattung und der entsprechenden Nutzung zu unterstützen, damit durch einheitliche und zeitgemäße Technik die Informations- und Kommunikationssicherheit in den Städten und Gemeinden – auch durch Synergien und Zusammenschlüsse – gewährleistet wird,
2. die Finanzmittel zur IT-Ausstattung der Kommunen dauerhaft zu erhöhen,
3. Unterstützungsangebote für Kommunen zu entwickeln, um das für IT-Sicherheit zuständige Personal hinreichend zu qualifizieren,

4. das IT-Grundschutz-Kompodium des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik als Grundlage hinsichtlich einheitlicher Standards zum Umgang mit hochsensiblen und personenbezogenen Daten für Kommunalverwaltungen zu empfehlen,
5. sich dafür einzusetzen, dass die als besonders schützenswert zu definierenden digitalen Infrastrukturen der Kommunalverwaltungen perspektivisch vom neuen IT-Sicherheitsgesetz 2.0 erfasst werden und die Kommunalverwaltungen entsprechend als KRITIS klassifiziert werden,
6. die Kommunen zu unterstützen, ein zentrales kommunales Lagezentrum als Warn- und Informationsdienstleister aufzubauen, damit flächendeckend eine standardisierte, auf die Anforderungen der Kommunen abgestimmte Informationstechnik und -sicherheit etabliert werden kann. Hierzu sind den Kommunen schrittweise die Dienstleistungen des etablierten CERT anzubieten, die diese in der eigenverantwortlichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen,
7. das CERT personell und finanziell dauerhaft besser auszustatten.



Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Die Digitalisierung stellt an Verwaltungsdienstleistungen besondere Anforderungen. Dies gilt insbesondere für die Sicherheit der Anwendungen im Allgemeinen sowie der Daten im Besonderen. In den letzten Jahren haben zahlreiche Cyberangriffe die Verwundbarkeit von Verwaltungen aufgezeigt. Die Anhörung im Innenausschuss des Landtages am 31.03.2022 hat ferner eindrückliche Einblicke in die Situation vor Ort gegeben. Nicht nur die Infrastruktur und der oft unzureichend geschützte Zugang hierzu, sondern auch die Personalsituation sowohl in den Verwaltungen als auch bei der Polizei sind offenkundig unzureichend. Insbesondere der Angriff auf die Kommunalverwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie der Stadt Schwerin und dessen langanhaltenden, gravierenden Folgen haben die Verwundbarkeit der kommunalen IT-Strukturen und den dringenden Handlungsbedarf im Bereich der IT-Sicherheit eindrücklich belegt. Dies steht diametral zu den Äußerungen des zuständigen Digitalisierungsministers Pegel, der öffentlichkeitswirksam in der Plenardebatte am 28.01.2022 erklärte, man sei hier bereits gut aufgestellt.

Der aktuelle Haushaltsentwurf der Landesregierung ist für das Ziel einer Verbesserung der IT-Sicherheit unzureichend. Mittelansätze wurden reduziert und einige Haushaltstitel ganz gestrichen. Eine notwendige Steigerung des Mitteleinsatzes ist nichts ersichtlich. Eine notwendige Stärkung des CERT kann aus dem Haushalt ebenfalls nicht abgelesen werden.

Die Eigenverantwortung der Kommunen entbindet das Land nicht von seiner Verantwortung für die Sicherheit auch der kommunalen IT-Infrastruktur im Land sowie für die Nutzung von Synergien, insbesondere im Bereich des Know-hows über IT-Sicherheit.